

➤ *Kommentar von Andreas Pfeiler*

Fünf vor zwölf

Im nächsten Sommer tritt die neue Bauprodukte-Verordnung in Kraft. Noch sind viele Fragen zur Umsetzung offen. Die Zeit für die öffentliche Hand drängt. Die Umsetzungsdetails müssen jetzt geklärt werden.

Ende Juni 2013 endet die Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten der Bauprodukte-Verordnung, die künftig die Bauprodukte-Richtlinie ersetzt. Auch wenn auf den ersten Blick kaum Änderungen ersichtlich sind, so liegt die Würze wie immer im Detail. Eine wesentliche Neuerung im Vergleich zur Bauprodukte-Richtlinie ist schon im Namen enthalten: Eine EU-Verordnung muss nicht in nationales Recht umgesetzt werden, sondern ist direkt anwendbar und lässt daher keinerlei Interpretationsspielraum. Die von einigen

Mitgliedsstaaten praktizierte Umgehung der CE-Kennzeichnungsverpflichtung ist daher in Zukunft nicht mehr möglich.

Die bisherige Herstellererklärung weicht einer Leistungserklärung, in der auch bisher nicht deklarierte Werte angeführt werden müssen. Der Hersteller garantiert somit zukünftig die Einhaltung der von ihm deklarierte Leistungsmerkmale, nur mehr indirekt die Konformität zu einer europäischen Norm. Dadurch ist in Zukunft auch der Besteller gefordert und hat sich zu überlegen, welche Leistungsmerkmale er für das Produkt benötigt und für welchen Zweck er das Produkt verwendet. Letztendlich geht die Verantwortung der korrekten Verwendung auf den Besteller über, während bislang der Produzent durch die Angabe der Normkonformität dafür verantwortlich war.

Größerer Aufwand

Eines steht schon jetzt fest, administrative Erleichterungen sind keine zu erwarten und der Papiertiger wird jedenfalls größer. So sind beispielsweise die



»Administrative Erleichterungen sind durch die neue Bauprodukte-Verordnung keine zu erwarten, der Papiertiger wird jedenfalls größer«, ist Andreas Pfeiler skeptisch.

Leistungserklärungen am Produkt so anzubringen, dass jedes Produkt bis zum Herstellungsprozess nachvollziehbar ist. Wird der Aufdruck auf Sackware in Zukunft den Umfang einer Tageszeitung haben? Reicht es aus, den ersten LKW einer Bestellung Gesteinskörnungen mit den erforderlichen Leistungserklärungen auszustatten oder muss bei jeder Lieferung ein mehrseitiges Dossier beigelegt werden? Andererseits wird zu klären sein, wie man in Zukunft verschiedene Chargen eines Produktes lagert, sodass man das Produkt bis zum Ur-

sprung nachverfolgen kann. Interessant wird auch die nachvollziehbare Beistellung der erforderlichen Unterlagen via Internet. Die Bauprodukteverordnung ermöglicht diese Option, unbeantwortet bleibt allerdings, wie dies in der Praxis bewerkstelligt werden soll. Damit eine Leistungserklärung im WWW korrekt beigestellt werden kann, wird ein sogenannter delegierter Rechtsakt benötigt, der erst mit Inkrafttreten der Bauprodukteverordnung am 1. Juli 2013 beschlossen werden kann. Etwas spät, wenn man bedenkt, dass wir uns mitten in der Übergangsfrist befinden.

Noch sind viele Fragen über die konkrete Umsetzung in der Praxis offen. Die ungeklärten Umsetzungsdetails sind mehr als unbefriedigend. Die Umsetzungsfrist rückt immer näher – leider hat es die öffentliche Hand bisher verabsäumt, sich damit auseinanderzusetzen. Es ist daher angebracht, rasch aktiv zu werden. □

➤ **Dr. Andreas Pfeiler** ist Geschäftsführer des Fachverbandes Steine-Keramik.

TELEGRAMM

NEWS IN KÜRZE

➤ **hagebau:** Im dritten Quartal 2012 konnte hagebau den zentralfakturierten Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 13,4 % auf 4,34 Mrd. Euro steigern. Der Umsatz im Fachhandel stieg um 20,3 % auf 2,91 Mrd. Euro, daran hat der Baustoffhandel mit einem Plus von 23,8 %, also 2,25 Mrd. Euro, den größten Anteil. Der hagebau Einzelhandel hat seinen Umsatz um 2,8 % gesteigert.

➤ **Strabag I:** Die Strabag SE hat einen Planungs- und Bauvertrag für Tunnel- und Ingenieurbauarbeiten am Wasserkraftwerkskomplex Alto Maipo, Chile, unterzeichnet. Der Auftragswert beträgt rund 385 Mio. Euro. Bauherr ist Alto Maipo S.p.A. Die Arbeiten umfassen Detailplanung und Bau der Tief- und Ingenieurbauarbeiten von zwei Wasserkraftwerken und sollen viereinhalb Jahre dauern.

➤ **Strabag II:** Die Strabag hat den Berliner Immobilienverwalter BWG gekauft. Als STRABAG Residential Property Services GmbH soll das Unternehmen in den Geschäftsbereich Property Companies von Strabag Property and Facility Services integriert werden. Neuer Vorsitzender der Geschäftsführung ist Peter Kruse.

➤ **Komatsu:** Die Komatsu-Tochter Komatsu Forest AB (KFAB) wird die Unternehmen Log Max AB und Log Max, Inc. von der Log Max International Holding AB mit Ende November 2012 erwerben. Durch die Verbindung mit dem schwedischen Anbaugerätehersteller für Forstmaschinen will Komatsu Synergieeffekte beim Vertrieb forstwirtschaftlicher Produkte nutzen.

➤ **Wagner-Biro:** Wagner-Biro gewinnt einen Auftrag im Wert von 30 Mio. Euro für das Antriebssystem der größten Hubbrücke der Welt in Rotterdam. Der Auftraggeber ist das Joint Venture A-Lanes A15 Civil VOF. Im Rahmen des Ausbaus eines 36 km langen Autobahnteilstücks wird die bestehende Botlek-Hubbrücke durch ein zweigliedriges Brückensystem ersetzt.

➤ **Rubble Master:** Rubble Master, Spezialist für Compact Crushing, erhielt im Rahmen des 13. Best Business Award den ersten Platz beim »Best Business Award für nachhaltige Unternehmensführung« in der Kategorie der Unternehmen zwischen 31 und 100 Mitarbeitern. Das BBA Forum fördert die Stärkung der Wirtschaftsregion Ostbayern, Oberösterreich und Südböhmen.